

Grundlage der Erstellung (nicht testiert)

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Abschlüsse der Deutschen Bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) und wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Dieser Abschluss wird in Übereinstimmung mit dem IFRS-Standard zur Zwischenberichterstattung (IAS 34, „Interim Financial Reporting“) dargestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS. Im ersten Quartal 2013 hat der Konzern mehrere neue Rechnungslegungsvorschriften erstmals angewandt. Weitere Angaben hierzu enthält die Anhangangabe „Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden“.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutschen Bank ist nicht testiert und beinhaltet zusätzliche Angaben zur Segmentberichterstattung, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz und zu Sonstigen Finanzinformationen. Er sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2012 gelesen werden, der nach den gleichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt wurde.

Die Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, beinhalten die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Umwidmung von finanziellen Vermögenswerten, die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft, die Wertminderung sonstiger finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte, den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern und die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die veröffentlichten Ergebnisse können nicht notwendigerweise als Indikatoren für ein zu erwartendes Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2012 gewertet werden.

Im Jahr 2012 entschied der Konzern mit Bezug auf den in der Eurozone angewandten Diskontierungszinssatz für leistungsdefinierte Pensionspläne, sowohl die zugrunde liegende Grundgesamtheit für Anleihen zusätzlich um hochrangige gedeckte Bankschuldverschreibungen zu erweitern und diese somit zu stabilisieren als auch im Bereich der Kurvenextrapolation eine Anpassung der berücksichtigten Grundgesamtheit für Anleihen unter Aufrechterhaltung der AA Kreditqualität der Kurve vorzunehmen. Dies hatte einen Anstieg des Diskontierungszinssatzes von 70 Basispunkten und damit eine Verringerung der versicherungsmathematischen Verluste, die unmittelbar in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst werden, von ungefähr 308 Mio € vor Steuern im ersten Quartal 2012 und von ungefähr 395 Mio € vor Steuern im zweiten Quartal 2012 zur Folge.

Im vierten Quartal 2012 hat der Konzern seine Bewertungsmethodik zur Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei derivativen Instrumenten verfeinert (üblicherweise als „Debt Valuation Adjustment“ oder „DVA“ bezeichnet). Zuvor hatte der Konzern den Einfluss des eigenen Kreditrisikos auf den beizulegenden Zeitwert von derivativen Instrumenten auf Basis von historischen Ausfällen bestimmt. Die Verfeinerung der Bewertungsmethodik verändert DVA hin zu einem marktbasieren Bewertungsverfahren. Auf Basis einer verbesserten Transparenz der Marktpreise für das Kontrahentenrisiko verfeinerte der Konzern im vierten Quartal 2012 zusätzlich seine Bewertungsmethodik zur Bestimmung des „Credit Valuation Adjustment“ („CVA“). Die Auswirkungen dieser Verfeinerung wurden im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 ausgewiesen.

Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden (nicht testiert)

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses im ersten Quartal 2013 zur Anwendung kamen.

IAS 1

Zum 1. Januar 2013 setzte der Konzern die Änderungen zu IAS 1, „Presentation of Financial Statements“ um. Die Änderungen erfordern von Unternehmen eine Gruppierung der Posten in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen danach, ob diese Posten zukünftig noch einmal in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können oder nicht. Zudem wurde bestätigt, dass es weiterhin zulässig ist, die Bestandteile der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen und der Gewinn- und Verlustrechnung in einer einzelnen oder in zwei separaten Aufstellungen darzustellen. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen im Konzernabschluss.

IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12, IAS 27 und IAS 28

Zum 1. Januar 2013 setzte der Konzern die Vorschriften IFRS 10, „Consolidated Financial Statements“, IFRS 11, „Joint Arrangements“, IFRS 12, „Disclosures of Interests in Other Entities“, eine überarbeitete Fassung von IAS 27, „Separate Financial Statements“, sowie eine überarbeitete Fassung von IAS 28, „Investments in Associates and Joint Ventures“, um, die aufgrund der Veröffentlichung von IFRS 10 und IFRS 11 entsprechend angepasst wurden. Der Konzern setzte auch die Änderungen zu den Übergangsvorschriften für IFRS 10 und IFRS 11 um. Die Erstanwendung der Standards zum 1. Januar 2012 führte für den Konzern zu einer kumulativen Belastung des Eigenkapitals einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss von 195 Mio € nach Steuern. Vergleichsangaben für 2012 sind angepasst worden.

IFRS 10 ersetzt IAS 27, „Consolidated and Separate Financial Statements“, und SIC-12, „Consolidation – Special Purpose Entities“, und schafft eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung, die auf alle Unternehmen inklusive der zuvor unter SIC-12 analysierten Zweckgesellschaften anzuwenden ist. Ein Investor beherrscht eine Beteiligung, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit der Beteiligung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit an der Beteiligung zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten zu überprüfen.

IFRS 11 ersetzt IAS 31, „Interests in Joint Ventures“, und SIC-13, „Jointly-controlled Entities – Non-monetary Contributions by Venturers“. IFRS 11 unterscheidet zwei Arten gemeinschaftlicher Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen, und stellt auf die Rechte und Pflichten der Vereinbarung ab. Das bisherige Wahlrecht der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen, das vom Konzern nicht angewandt wurde, ist abgeschafft und die Anwendung der Equitymethode verpflichtend vorgeschrieben. Die Umsetzung von IFRS 11 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgende Tabelle gibt die inkrementellen Auswirkungen der Umsetzung dieser Standards auf die Konzern-Aktiva und -Passiva sowie auf das Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember 2012 wieder.

| in Mio € | 31.12.2012 |
|---|---------------|
| Aktiva | |
| Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten | 1.088 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 8.958 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 94 |
| Sonstige Aktiva | - 189 |
| Summe der Aktiva | 9.951 |
| Passiva | |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | 675 |
| Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen | 601 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | - 772 |
| Sonstige Passiva | 9.628 |
| Summe der Passiva | 10.133 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | |
| Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital | - 14 |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss | - 168 |

Die Mehrheit der Auswirkungen geht zurück auf die Konsolidierung von bestimmten Fonds, für die der Konzern eine Garantie über den Wert des Fondsvermögens an konzernunabhängige Parteien abgibt. Unter IFRS 10 beherrscht der Konzern diese Fonds, da er als nicht abzulösender Investment Manager handelt, er über variable Rückflüsse aus signifikanten Fondsbeteiligungen und/oder der Garantie verfügt und er die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit über die Fonds zu beeinflussen.

IAS 19

Zum 1. Januar 2013 setzte der Konzern die Vorschriften des IAS 19R, „Employee Benefits“ um. IAS 19R führt einen Nettozinsansatz ein, nach dem zu Beginn der Berichtsperiode eine Nettozinskomponente zu ermitteln ist, die sich durch Multiplikation der in der Bilanz erfassten leistungsorientierten Nettopensionsverpflichtung (Nettovermögenswert) mit dem Diskontierungszinssatz ergibt, der der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung zugrundeliegt. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aufgrund von Beiträgen und Rentenzahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Diese Nettozinsgröße ersetzt den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtung sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Der Standard verlangt zudem die sofortige Erfassung von mit Versorgungszusagen verbundenen Neubewertungseffekten wie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie sämtliche Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Ertrag und dem im Nettozinsergebnis implizit erfassten Ertrag aus Planvermögen in der „Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung“. Diese Vorgehensweise entspricht der vom Konzern bisher angewandten Sofortfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste im Eigenkapital. Außerdem erfordert IAS 19R die vollständige und sofortige Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand und beinhaltet erweiterte Offenlegungspflichten für leistungsorientierte Pläne. Die Umsetzung von IAS 19R hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 13

Zum 1. Januar 2013 setzte der Konzern die Vorschriften des IFRS 13, „Fair Value Measurement“, um, der die Vorschriften zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb der IFRS zusammenführt. IFRS 13 verfeinert die Definition des beizulegenden Zeitwerts und gibt Hinweise, wie zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder erlaubt. Zudem wird die Offenlegung umfassenderer Informationen zur Bewertung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts verlangt. Die Umsetzung der Bewertungsvorschriften des IFRS 13 hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Offenlegungspflichten des IFRS 13 hat der Konzern in diesem Zwischenbericht in Anhangangabe „Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente“ bereitgestellt.

IFRS 7

Im Dezember 2011 veröffentlichte das IASB die Änderungen zu IFRS 7, „Disclosures – Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“ („IFRS 7R“). IFRS 7R sieht zusätzliche Anhangangaben vor, die Investoren einen besseren Vergleich zwischen IFRS-Abschlüssen und US GAAP-Abschlüssen ermöglichen sollen. Die Änderungen traten für die Geschäftsjahre und - quartale in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung dieser Änderungen im ersten Quartal 2013 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die zusätzlichen Offenlegungspflichten hat der Konzern in diesem Zwischenbericht in der Anhangangabe „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ bereitgestellt.

Änderungen der IFRS 2009–2011 („Improvements to IFRS 2009–2011 Cycle“)

Im Mai 2012 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projekts Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen sowohl Änderungen verschiedener IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die Anwendung dieser Änderungen im ersten Quartal 2013 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

IAS 32, „Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“, IFRS 9 und IFRS 9R, „Financial Instruments“, sind für den Konzern von Bedeutung, waren zum 31. März 2013 aber noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Abschlusses nicht zur Anwendung. Alle Standards sind seitens des IASB verabschiedet worden, bedürfen aber – mit Ausnahme von IAS 32, „Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“ – noch der jeweiligen Übernahme in europäisches Recht durch die EU.

Der Konzern prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der neuen oder geänderten Rechnungslegungsvorschriften zu IAS 32, IFRS 9 und IFRS 9R auf den Konzernabschluss.

Segmentberichterstattung (nicht testiert)

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Managementansatz“. Laut diesem sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Im ersten Quartal 2013 gab es keine wesentlichen organisatorischen Änderungen, die sich auf die Zusammensetzung der Geschäftssegmente auswirkten. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden für geringfügige organisatorische Änderungen angepasst, wenn diese in den internen Berichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Allokation des durchschnittlichen Active Equity

Der zuzurechnende Gesamtbetrag des durchschnittlichen Active Equity wird nach dem höheren Wert von gesamtökonomischem Risiko und aufsichtsrechtlichem Kapitalbedarf des Konzerns bestimmt. Seit 2013 verwendet der Konzern eine angepasste Allokationsmethode des durchschnittlichen Active Equity auf die Geschäftssegmente, um dem weiter gestiegenen Bedarf an aufsichtsrechtlichem Kapital unter Basel 3-Rechnung zu tragen und um die Kapitalallokation auch weiterhin mit den kommunizierten Kapital- und Renditezielen im Einklang zu halten. Nach der neuen Methode wird der interne Bedarf an aufsichtsrechtlichem Kapital auf Grundlage einer Kernkapitalquote ohne Hybridinstrumente von 10,0 % auf Konzernebene berechnet, wobei von einem voll implementierten Basel 3-Regelwerk ausgegangen wird. Daher ist auch die Basis der Allokation, das heißt Risikoaktiva und bestimmte regulatorische Kapitalabzugsposten, auf Grundlage eines voll umgesetzten Basel 3-Regelwerks definiert. Im Ergebnis führte dies zu einer erhöhten Allokation von Kapital auf die Segmente, im Wesentlichen auf CB&S sowie NCOU. Die Zahlen für 2012 wurden angepasst, um diesen Effekt abzubilden. In 2012 bestimmte der Konzern seinen Bedarf an aufsichtsrechtlichem Kapital auf Grundlage einer Tier-1-Kapitalquote ohne Hybridinstrumente von 9,0 % (nach dem Regelwerk Basel 2.5), um den seinerzeit gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Überschreitet das durchschnittliche Active Equity des Konzerns den höheren Wert aus gesamtökonomischem Risiko und aufsichtsrechtlichem Kapitalbedarf, wird der Mehrbetrag Consolidation & Adjustments zugeordnet.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Segmenten einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS für das erste Quartal 2013 und 2012.

1. Quartal 2013

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben) | Corporate Banking & Securities | Global Transaction Banking | Asset & Wealth Management | Private & Business Clients | Non-Core Operations Unit | Consoli- dation & Adjustments | Konzern insgesamt |
|--|--------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Erträge | 4.604 | 992 | 1.243 | 2.386 | 427 | -261 | 9.391 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 48 | 96 | 13 | 111 | 87 | 0 | 354 |
| Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt | 2.695 | 587 | 1.008 | 1.792 | 537 | 4 | 6.623 |
| davon/darin: | | | | | | | |
| Aufwendungen im Versicherungsgeschäft | - | - | 191 | - | - | 0 | 192 |
| Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte | - | - | - | - | - | - | - |
| Restrukturierungsaufwand | 54 | 2 | 7 | 1 | 1 | - | 65 |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 10 | - | 1 | 0 | -1 | -10 | - |
| Ergebnis vor Steuern | 1.852 | 309 | 221 | 482 | -196 | -255 | 2.414 |
| Aufwand-Ertrag-Relation | 59 % | 59 % | 81 % | 75 % | 126 % | N/A | 71 % |
| Aktiva ¹ | 1.497.381 | 88.025 | 79.712 | 271.041 | 85.255 | 11.275 | 2.032.690 |
| Risikogewichtete Aktiva | 125.976 | 28.166 | 12.057 | 72.419 | 73.856 | 12.434 | 324.908 |
| Durchschnittliches Active Equity | 19.996 | 3.676 | 5.477 | 13.211 | 11.139 | - | 53.499 |
| Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) | 37 % | 34 % | 16 % | 15 % | -7 % | N/A | 18 % |
| Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) ² | 25 % | 23 % | 11 % | 10 % | -5 % | N/A | 12 % |

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Seit dem 31. Dezember 2012 werden die Aktiva der Segmente konsolidiert dargestellt, das heißt, die Beträge beinhalten keine Aktiva zwischen den Segmenten. Vorherige Perioden wurden entsprechend angepasst.

² Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die für das erste Quartal 2013 31 % betrug. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind, eliminiert. Für das erste Quartal 2013 wurde für die Segmente eine Steuerquote von 33 % angewendet.

1. Quartal 2012

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben) | Corporate Banking & Securities | Global Transaction Banking | Asset & Wealth Management | Private & Business Clients | Non-Core Operations Unit | Consoli- dation & Adjustments | Konzern insgesamt |
|--|--------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Erträge | 4.813 | 967 | 1.155 | 2.398 | 243 | -382 | 9.194 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 32 | 32 | -1 | 160 | 91 | 0 | 314 |
| Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt | 2.895 | 615 | 947 | 1.770 | 685 | 79 | 6.993 |
| davon/darin: | | | | | | | |
| Aufwendungen im Versicherungsgeschäft | - | - | 149 | - | - | 0 | 150 |
| Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte | - | - | - | 10 | - | - | 10 |
| Restrukturierungsaufwand | - | - | - | - | - | - | - |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 5 | - | 0 | 8 | 15 | -29 | - |
| Ergebnis vor Steuern | 1.881 | 320 | 208 | 460 | -549 | -432 | 1.887 |
| Aufwand-Ertrag-Relation | 60 % | 64 % | 82 % | 74 % | N/A | N/A | 76 % |
| Aktiva (zum 31.12.2012) ¹ | 1.474.799 | 77.915 | 78.107 | 282.587 | 97.291 | 11.577 | 2.022.275 |
| Risikogewichtete Aktiva (zum 31.12.2012) | 124.640 | 27.392 | 12.429 | 72.695 | 80.317 | 16.133 | 333.605 |
| Durchschnittliches Active Equity | 20.872 | 3.058 | 5.700 | 11.801 | 12.625 | - | 54.056 |
| Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) | 36 % | 42 % | 15 % | 16 % | -17 % | N/A | 14 % |
| Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) ² | 25 % | 29 % | 10 % | 11 % | -12 % | N/A | 10 % |

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Seit dem 31. Dezember 2012 werden die Aktiva der Segmente konsolidiert dargestellt, das heißt die Beträge beinhalten keine Aktiva zwischen den Segmenten. Vorherige Perioden wurden entsprechend angepasst.

² Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die für das erste Quartal 2012 25 % betrug. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind, eliminiert. Für das erste Quartal 2012 wurde für die Segmente eine Steuerquote von 32 % angewendet.

Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss

C&A verzeichnete im ersten Quartal 2013 einen Verlust vor Steuern von 255 Mio € nach einem Verlust vor Steuern von 432 Mio € im Vergleichsquarter des Vorjahres. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus sich im Zeitablauf ausgleichenden unterschiedlichen Bilanzierungsmethoden bei der Managementberichterstattung und gemäß IFRS, die im ersten Quartal 2013 zu einem negativen Ergebnis von 159 Mio € gegenüber

negativen 319 Mio € im Vorjahresquartal führten. Im Wesentlichen reflektierten diese Effekte eine Verengung mittel- bis langfristiger Spreads auf zum Marktwert bilanzierte US-Dollar-Euro Basis Swaps und höhere Risikoaufschläge für eigene Verbindlichkeiten, wobei diese Veränderungen im Berichtsquartal wesentlich schwächer ausgeprägt waren als im Vorjahresquartal. Begünstigt wurde das Ergebnis in C&A durch im Vergleich zum Vorjahresquartal geringere Abgrenzungen für die deutsche Bankenabgabe, die auf einen niedrigeren Jahresüberschuss 2012 der Deutschen Bank AG gemäß Handelsgesetzbuch zurückzuführen war.

Angaben auf Unternehmensebene

Ertragskomponenten

| in Mio € | 1. Quartal | |
|---|--------------|--------------|
| | 2013 | 2012 |
| Corporate Banking & Securities: | | |
| Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte) | 2.727 | 3.165 |
| Sales & Trading (Equity) | 766 | 683 |
| Sales & Trading insgesamt | 3.494 | 3.849 |
| Emissionsgeschäft (Debt) | 455 | 379 |
| Emissionsgeschäft (Equity) | 152 | 138 |
| Emissionsgeschäft insgesamt | 607 | 517 |
| Beratung | 69 | 121 |
| Kreditgeschäft | 296 | 325 |
| Sonstige Produkte | 138 | 1 |
| Corporate Banking & Securities insgesamt | 4.604 | 4.813 |
| Global Transaction Banking: | | |
| Transaction Services | 992 | 967 |
| Sonstige Produkte | - | - |
| Global Transaction Banking insgesamt | 992 | 967 |
| Asset & Wealth Management: | | |
| Diskretionäres Portfolio Management/Fund Management | 523 | 486 |
| Beratungs-/Brokeragegeschäft | 214 | 199 |
| Kreditgeschäft | 92 | 100 |
| Einlagengeschäft und Zahlungsverkehr | 69 | 68 |
| Sonstige Produkte ¹ | 345 | 302 |
| Asset & Wealth Management insgesamt | 1.243 | 1.155 |
| Private & Business Clients: | | |
| Diskretionäres Portfolio Management/Fund Management | 59 | 53 |
| Beratungs-/Brokeragegeschäft | 258 | 278 |
| Kreditgeschäft | 836 | 793 |
| Einlagengeschäft und Zahlungsverkehr | 954 | 1.006 |
| Sonstige Produkte | 278 | 268 |
| Private & Business Clients insgesamt | 2.386 | 2.398 |
| Non-Core Operations Unit insgesamt | 427 | 243 |
| Consolidation & Adjustments | - 261 | - 382 |
| Insgesamt² | 9.391 | 9.194 |

¹ Beinhaltet Erträge aus Indexfonds.

² Die oben dargestellten Erträge beinhalten den Zinsüberschuss, das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen und andere Erträge wie zum Beispiel den Provisionsüberschuss.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

| in Mio € | 1. Quartal | |
|---|--------------|--------------|
| | 2013 | 2012 |
| Zinsüberschuss | 3.650 | 4.238 |
| Handelsergebnis ¹ | 2.646 | 2.619 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ² | 197 | 16 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 2.843 | 2.635 |
| Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 6.493 | 6.873 |
| Sales & Trading (Equity) | 628 | 513 |
| Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte) | 2.767 | 2.765 |
| Sales & Trading insgesamt | 3.396 | 3.278 |
| Kreditgeschäft | 118 | 89 |
| Übrige Produkte ³ | 137 | 160 |
| Corporate Banking & Securities | 3.651 | 3.527 |
| Global Transaction Banking ⁴ | 510 | 499 |
| Asset & Wealth Management | 714 | 757 |
| Private & Business Clients | 1.486 | 1.537 |
| Non-Core Operations Unit | 97 | 355 |
| Consolidation & Adjustments | 35 | 198 |
| Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt | 6.493 | 6.873 |

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten sowie aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

² Beinhaltet Verluste von 101 Mio € für das erste Quartal 2013 (erstes Quartal 2012: Gewinne von 31 Mio €) aus strukturierten Verbriefungen. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts korrespondierender Instrumente in Höhe von 187 Mio € für das erste Quartal 2013 (erstes Quartal 2012: negative 24 Mio €) werden im Handelsergebnis gezeigt. Beide Komponenten werden unter Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte) ausgewiesen. Die Summe dieser Gewinne und Verluste stellt den Anteil der Deutschen Bank an den Verlusten dieser konsolidierten strukturierten Verbriefungen dar.

³ Enthält sowohl die Zinsspanne für Forderungen aus dem Kreditgeschäft als auch die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Credit Default Swaps und von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus dem Kreditgeschäft.

⁴ Enthält den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie Sonstigen Produkten.

Provisionsüberschuss

| in Mio € | 1. Quartal | |
|--|--------------|--------------|
| | 2013 | 2012 |
| Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften | 818 | 782 |
| Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäftes | 851 | 868 |
| Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen | 1.180 | 1.165 |
| Provisionsüberschuss insgesamt | 2.849 | 2.815 |

Pensions- und sonstige Versorgungszusagen

| in Mio € | 1. Quartal | |
|---|------------|------------|
| | 2013 | 2012 |
| Dienstzeitaufwand leistungsdefinierter Pläne: | | |
| Deutschland | 47 | 39 |
| Großbritannien | 6 | 7 |
| Andere Länder | 19 | 22 |
| Gesamter Dienstzeitaufwand | 72 | 68 |
| Nettozinsaufwand/-ertrag (-): | | |
| Deutschland | 13 | 9 |
| Großbritannien | -7 | -10 |
| Andere Länder | 4 | 4 |
| Gesamter Nettozinsaufwand/-ertrag (-) | 10 | 3 |
| Gesamtaufwand leistungsdefinierter Pläne: | | |
| Deutschland | 60 | 48 |
| Großbritannien | -1 | -3 |
| Andere Länder | 23 | 26 |
| Gesamtaufwand leistungsdefinierter Pläne | 82 | 71 |
| Gesamtaufwand beitragsdefinierter Pläne | 108 | 106 |
| Pensionsaufwendungen insgesamt | 190 | 177 |
| Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland | 60 | 62 |

Die erwarteten regulären Zuführungen des Konzerns zum Planvermögen der leistungsdefinierten Pensionspläne werden im Geschäftsjahr 2013 voraussichtlich 190 Mio € betragen. Zusätzlich dotierte der Konzern im ersten Quartal 2013 einen Betrag von 819 Mio € zur Ausfinanzierung großer Teile der bislang intern finanzierten Pensionsverpflichtungen der Postbank. Rückübertragungen aus dem Planvermögen an den Konzern während des Geschäftsjahres 2013 werden nicht erwartet.

Der Diskontierungszinssatz zur Bestimmung des Barwerts der Pensionsverpflichtung in der Eurozone, der zum 31. März 2013 Anwendung fand, beträgt 3,5 %.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

| in Mio € | 1. Quartal | |
|---|--------------|--------------|
| | 2013 | 2012 |
| Sachaufwand und sonstiger Aufwand: | | |
| EDV-Aufwendungen | 676 | 587 |
| Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 484 | 527 |
| Aufwendungen für Beratungsleistungen | 356 | 402 |
| Kommunikation und Datenadministration | 223 | 232 |
| Aufwendungen für Reisen und Repräsentation | 95 | 124 |
| Zahlungsverkehrs-, Abwicklungs- und Depotdienstleistungen | 148 | 131 |
| Marketingaufwendungen | 74 | 85 |
| Konsolidierte Beteiligungen | 193 | 177 |
| Sonstige Aufwendungen ¹ | 569 | 921 |
| Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt | 2.818 | 3.186 |

¹ In den sonstigen Aufwendungen sind Belastungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 120 Mio € für das erste Quartal 2013 enthalten (erstes Quartal 2012: 205 Mio €).

Restrukturierung

Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit wird der Konzern in den kommenden Jahren Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang verringern. Ausgehend vom Jahr 2012 wird der Konzern über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt in etwa 4 Mrd € aufwenden, um bis zum Jahr 2015 jährliche Kosteneinsparungen von 4,5 Mrd € zu erzielen.

Bis zum 31. März 2013 genehmigte der Konzernvorstand drei Phasen des Restrukturierungsprogramms, welche einen Teil des insgesamt geplanten Betrags von ungefähr 4 Mrd € darstellen. Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Ablösungszahlungen für die vorzeitige Kündigung von Immobilienmietverträgen. An Restrukturierungsaufwendungen sind im ersten Quartal 2013 65 Mio € angefallen. Davon wurden 20 Mio € für Abfindungsleistungen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns in Bezug auf Restrukturierungsmaßnahmen verbucht. Hinzu kamen 45 Mio € für die beschleunigte Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten. Vom Gesamtbetrag von 65 Mio € entfiel auf den Unternehmensbereich Corporate Banking & Securities ein Betrag von 54 Mio €, auf den Unternehmensbereich Asset & Wealth Management ein Betrag von 7 Mio €, auf den Unternehmensbereich Global Transaction Banking ein Betrag von 2 Mio €, auf den Unternehmensbereich Private & Business Clients ein Betrag von 1 Mio € und auf den Unternehmensbereich Non-Core Operations Unit ein Betrag von 1 Mio €, jeweils einschließlich Verrechnungen von Infrastrukturbereichen. Die Rückstellung für Restrukturierung betrug am 31. März 2013 119 Mio €. Der überwiegende Teil des Restbetrags vom genehmigten Budget für Restrukturierungsaufwendungen wird voraussichtlich bis Jahresende 2013 anfallen.

Im ersten Quartal 2013 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 381 durch Restrukturierungs- und andere Maßnahmen reduziert. Davon wurde eine Reduzierung von 38 Mitarbeitern durch Maßnahmen erreicht, die nicht als Restrukturierungsaufwand entsprechend dem im obigen Absatz genannten Restrukturierungsprogramm verbucht werden können, zum Beispiel durch freiwillig ausscheidende oder in den Ruhestand tretende Beschäftigte, deren Arbeitsplätze nicht wieder besetzt werden. Die übrigen 343 Mitarbeiter fallen unter das Restrukturierungsprogramm. Die Reduzierung insgesamt betrifft den Unternehmensbereich Corporate Banking & Securities mit 176 Mitarbeitern, den Unternehmensbereich Asset & Wealth Management mit 97 Mitarbeitern und Infrastrukturbereiche mit 108 Mitarbeitern.

Angaben zur Konzernbilanz (nicht testiert)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen

| in Mio € | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|---|------------------|------------------|
| Handelsaktiva: | | |
| Wertpapiere | 225.772 | 227.845 |
| Sonstige Handelsaktiva ¹ | 25.242 | 26.614 |
| Handelsaktiva insgesamt | 251.014 | 254.459 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 708.938 | 768.353 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte: | | |
| Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) | 125.697 | 124.987 |
| Forderungen aus Wertpapierleihen | 31.897 | 28.304 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 18.402 | 18.248 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte | 18.516 | 15.488 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 194.512 | 187.027 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 1.154.464 | 1.209.839 |

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 17.018 Mio € zum 31. März 2013 (31. Dezember 2012: 17.638 Mio €).

| in Mio € | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|--|----------------|----------------|
| Handelspassiva: | | |
| Wertpapiere | 62.492 | 52.722 |
| Sonstige Handelspassiva | 3.437 | 1.678 |
| Handelspassiva insgesamt | 65.929 | 54.400 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 694.862 | 752.652 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen: | | |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) | 87.296 | 82.267 |
| Kreditzusagen | 440 | 463 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 12.948 | 13.436 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen | 17.117 | 14.243 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt | 117.801 | 110.409 |
| Investmentverträge ¹ | 8.115 | 7.732 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt | 886.707 | 925.193 |

¹ Aufgrund der Vertragsbedingungen entsprechen bei diesen Investmentverträgen die Rückkaufswerte den beizulegenden Zeitwerten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

| in Mio € | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|--|---------------|---------------|
| Festverzinsliche Wertpapiere | 46.424 | 44.155 |
| Nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.303 | 1.305 |
| Sonstiger Anteilsbesitz | 983 | 986 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 2.783 | 2.954 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 51.493 | 49.400 |

Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, „Umwidmung von finanziellen Vermögenswerten“

In Übereinstimmung mit den im Oktober 2008 veröffentlichten Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 wurden im zweiten Halbjahr 2008 und im ersten Quartal 2009 bestimmte finanzielle Vermögenswerte aus den Bilanzkategorien „Zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und „Zur Veräußerung verfügbar“ in die Bilanzposition „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ umgewidmet. Seit dem ersten Quartal 2009 wurden keine weiteren Umwidmungen vorgenommen.

Es wurden nach IAS 39 und IFRS 7 qualifizierende Vermögenswerte umgewidmet, für die sich zum Umwidmungsstichtag die Zweckbestimmung eindeutig geändert hatte. Statt einer kurzfristigen Verkaufs- oder Handelsabsicht bestand die Absicht und Möglichkeit, die umgewidmeten Vermögenswerte auf absehbare Zeit zu halten. Die Umwidmungen erfolgten zum beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts zum jeweiligen Umwidmungsstichtag.

Umgewidmete finanzielle Vermögenswerte

| in Mrd € (sofern nicht anders angegeben) | Handelsaktiva, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft | Zur Veräußerung verfügbare finan- zielle Vermögens- werte, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft |
|---|---|---|
| Buchwert am Umwidmungsstichtag | 26,6 | 11,4 |
| Unrealisierte Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurden | - | - 1,1 |
| Effektivzinssätze am Umwidmungsstichtag: | | |
| obere Grenze | 13,1 % | 9,9 % |
| untere Grenze | 2,8 % | 3,9 % |
| Erwartete erzielbare Zahlungsströme am Umwidmungsstichtag | 39,6 | 17,6 |

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der in 2008 und 2009 umgewidmeten finanziellen Vermögenswerte je Bilanzkategorie

| in Mio € | 31.3.2013 | | 31.12.2012 | |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
| Handelsaktiva, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft: | | | | |
| Verbriefte Vermögenswerte ¹ | 2.853 | 2.401 | 3.599 | 2.783 |
| Schuldtitle | 773 | 751 | 795 | 757 |
| Kredite | 6.380 | 5.807 | 6.810 | 6.226 |
| Handelsaktiva, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insgesamt | 10.006² | 8.959 | 11.204 | 9.766 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft: | | | | |
| Verbriefte Vermögenswerte ¹ | 4.000 | 3.826 | 4.501 | 4.218 |
| Kredite | 1.326 | 1.494 | 1.293 | 1.446 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insgesamt | 5.326³ | 5.320 | 5.794 | 5.664 |
| Summe der finanziellen Vermögenswerte, die zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmet wurden | 15.332³ | 14.279 | 16.998³ | 15.430 |

¹ Verbriefte Vermögenswerte beinhalten Mortgage-backed Securities und Asset-backed Securities.

² In den ersten drei Monaten 2013 verkaufte der Konzern Vermögenswerte mit einem Buchwert von 1,0 Mrd €, die zuvor aus den Handelsaktiva umgewidmet wurden. Diese beinhalten 0,6 Mrd € Asset-backed Securities und 0,3 Mrd € Forderungen aus dem Kreditgeschäft.

³ Zusätzlich zu den Buchwerten der umgewidmeten Vermögenswerte, die in der Tabelle dargestellt werden, existiert ein dazugehöriger Effekt auf die Buchwerte der Derivate, die zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, hier zur Absicherung gegen Marktänderungen, genutzt werden. Dieser Effekt führte zu einem Anstieg der Buchwerte um 179 Mio € zum 31. März 2013 (31. Dezember 2012: 209 Mio €).

Verkäufe umgewidmeter Vermögenswerte unterliegen einem Steuerungs- und Genehmigungsprozess, in dessen Rahmen entschieden wird, ob der Verkauf die aus Sicht der Bank beste Option hinsichtlich Profitabilität, Kapitalposition und Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist. In den ersten drei Monaten 2013 verkaufte der Konzern umgewidmete Vermögenswerte mit einem Buchwert von 1,1 Mrd €. Die Verkäufe haben im Berichtszeitraum zu einem Nettoverlust von 162 Mio € geführt. Der genannte Steuerungs- und Genehmigungsprozess bedingt, dass die verkauften Vermögenswerte aufgrund von zum Zeitpunkt der Umwidmung nicht vorhersehbaren Ereignissen verkauft wurden. Diese Ereignisse schließen geänderte Kapitalvorschriften ein, die zu einem signifikant höheren Kapitalbedarf für den Konzern führten.

Zusätzlich zu den erwähnten Verkäufen reduzierte sich der Buchwert umgewidmeter Vermögenswerte, die aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ umgewidmet worden waren, aufgrund von Rückzahlungen um 460 Mio €. Die in der Berichtsperiode verbuchte Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultiert hauptsächlich aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die aus der Bilanzkategorie „Handelsaktiva“ umgewidmet worden sind.

Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt worden wären, sowie Nettogewinne/-verluste, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst worden wären, wenn keine Umwidmung vorgenommen worden wäre

| in Mio € | 1. Quartal | |
|---|------------|------|
| | 2013 | 2012 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus umgewidmeten Handelsaktiva – vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 225 | 186 |
| Wertminderungen (–) aus umgewidmeten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, bei denen eine Wertminderung vorlag | – | – 5 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus umgewidmeten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, bei denen keine Wertminderung vorlag | 121 | 98 |

Beitrag der umgewidmeten finanziellen Vermögenswerte zum Ergebnis vor Steuern

| in Mio € | 1. Quartal | |
|--|-------------|------------|
| | 2013 | 2012 |
| Zinserträge | 106 | 156 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | – 8 | – 42 |
| Sonstige Erträge ¹ | – 139 | – 13 |
| Ergebnis vor Steuern aus umgewidmeten Handelsaktiva | – 41 | 101 |
| Zinserträge | 27 | 38 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | – | – 12 |
| Sonstige Erträge ¹ | – 3 | – 2 |
| Ergebnis vor Steuern aus umgewidmeten zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten | 23 | 24 |

¹ Dies ist hauptsächlich auf die Gewinne aus den Verkäufen umgewidmeter Vermögenswerte zurückzuführen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Inventar des Konzerns zu bewertende ist.

Hierzu zählen hochliquide Schatzanweisungen sowie Derivate, Eigenkapitaltitel und Anleihen, die in sehr liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade Kreditanleihen, einige Credit Defaults Swaps (CDS), eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset-backed Securities (ABS), illiquide forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, Private Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

| in Mio € | 31.3. 2013 | | |
|---|--|---|---|
| | In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1) | Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2) | Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3) |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: | | | |
| Wertpapiere des Handelsbestands | 117.513 | 99.745 | 8.514 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 21.719 | 675.012 | 12.207 |
| Sonstige Handelsaktiva | 695 | 20.024 | 4.523 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte | 6.910 | 183.788 | 3.814 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 21.914 | 25.868 | 3.711 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | – | 6.051 ² | – |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 168.751 | 1.010.488 | 32.769 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen: | | | |
| Wertpapiere des Handelsbestands | 48.028 | 14.382 | 83 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 18.893 | 667.286 | 8.683 |
| Sonstige Handelspassiva | 173 | 3.263 | – |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen | 1 | 116.574 | 1.226 |
| Investmentverträge ⁴ | – | 8.115 | – |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | – | 4.171 ² | –147 ³ |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt | 67.095 | 813.791 | 9.845 |

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Finanzbericht 2012 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

⁴ Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert. Siehe Anhangangabe 39 „Versicherungs- und Investmentverträge“ im Finanzbericht 2012 für nähere Informationen zu diesen Verträgen.

Es gab keine signifikanten Transfers von Finanzinstrumenten zwischen Level 1 und Level 2 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Finanzinstrumente, die der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden

| in Mio € | 31.3.2013 |
|---|--------------------|
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: | |
| Wertpapiere des Handelsbestands: | |
| Schuldtitel staatlicher und quasistaatlicher Emittenten | 743 |
| Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere | 2.647 |
| Unternehmensschuldinstrumente und andere Schuldtitel | 4.916 |
| Eigenkapitaltitel | 208 |
| Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere insgesamt | 8.514 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 12.207 |
| Sonstige Handelsaktiva | 4.523 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte: | |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 3.200 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte | 614 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 3.814 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 3.711 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | – |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 32.769 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen: | |
| Wertpapiere des Handelsbestands | 83 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 8.683 |
| Sonstige Handelspassiva | – |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen: | |
| Kreditzusagen | 446 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 712 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen | 68 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt | 1.226 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | – 147 ¹ |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt | 9.845 |

¹ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

Zu einigen der Finanzinstrumente in der dritten Kategorie bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere: In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie durch private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist hauptsächlich auf eine Kombination aus Verkäufen, Abwicklungen und Umklassifizierungen von Vermögenswerten aus der Kategorie 3 in die Kategorie 2 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente zurückzuführen.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level-3-Derivate enthalten: kundenspezifische Derivate forderungsbesicherter Schuldverschreibungen, deren zugrunde liegender Referenzpool aus Unternehmensvermögenswerten nicht mit regelmäßig gehandelten Indizes vergleichbar ist, bestimmte Tranchen von Indexkreditderivaten, bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Der Rückgang im Berichtszeitraum wurde sowohl von Verlusten aus Marktbewertungen der Instrumente als auch durch Abwicklungen und Umklassifizierungen von Derivaten aus der Kategorie 3 in die Kategorie 2 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts aufgrund besser beobachtbarer Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente verursacht.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthaltenen Handelsinstrumenten beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level-3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen: Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, sind in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungstechniken bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Der leichte Rückgang der Vermögenswerte im Berichtszeitraum beruhte hauptsächlich auf Abwicklungen, während der Rückgang der Verpflichtungen überwiegend auf Umklassifizierungen aus der Kategorie 3 in die Kategorie 2 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts aufgrund besser beobachtbarer Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente zurückzuführen ist.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als sehr illiquide angesehen wird.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.3.2013

| in Mio € | Bestand am Jahresanfang | Veränderung des Konsolidierungskreises | Gewinne/-Verluste insgesamt ¹ | Käufe | Verkäufe | Emissionen ⁵ | Abwicklungen ⁶ | Umklassifizierungen in Level 3 ⁷ | Umklassifizierungen aus Level 3 ⁷ | Bestand am Quartalsende |
|---|-------------------------|--|--|------------|---------------|-------------------------|---------------------------|---|--|-------------------------|
| Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: | | | | | | | | | | |
| Wertpapiere des Handelsbestands | 10.306 | - | 363 | 381 | -583 | - | -669 | 619 | -1.903 | 8.514 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 15.210 | - | -811 | - | - | - | -1.117 | 1.086 | -2.161 | 12.207 |
| Sonstige Handelsaktiva | 4.609 | - | 127 | 152 | -686 | 56 | -105 | 649 | -279 | 4.523 |
| Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 3.940 | -80 | 74 ² | 45 | -57 | - | -205 | 246 | -252 | 3.711 |
| Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 3.956 | - | 198 | 169 | -128 | 217 | -544 | 227 | -281 | 3.814 |
| Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | |
| | 38.021 | -80 | -49^{3,4} | 747 | -1.454 | 273 | -2.640 | 2.827 | -4.876 | 32.769 |
| Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen: | | | | | | | | | | |
| Wertpapiere des Handelsbestands | 318 | - | -1 | - | - | - | 8 | 22 | -264 | 83 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 9.286 | - | 567 | - | - | - | -700 | 1.132 | -1.602 | 8.683 |
| Sonstige Handelspassiva | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen | 1.417 | - | -21 | - | - | 61 | -79 | 92 | -244 | 1.226 |
| Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | -176 | - | 65 | - | - | - | 19 | -18 | -37 | -147 |
| Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt | | | | | | | | | | |
| | 10.845 | - | 610^{3,4} | - | - | 61 | -752 | 1.228 | -2.147 | 9.845 |

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die obige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 28 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 6 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

³ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung positive 144 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen negative 21 Mio €. Diese Effekte resultieren im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁴ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

⁵ Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

⁶ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁷ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts im Jahresverlauf werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 31. März 2013 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 3,2 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 3,2 Mrd € verringert. Um diese Auswirkungen zu berechnen, bewertet der Konzern bestimmte Finanzinstrumente neu, indem bestmögliche alternative Parameter herangezogen werden, oder nutzt eine Bewertungsmethode, die Wertanpassungen bezüglich der Geld-/Briefspanne berücksichtigt. Die Wertanpassung für Kosten der Vertragsaufhebung basiert auf der Geld-/Briefspanne, die gezahlt werden muss, um eine gehaltene Position in Finanzinstrumenten oder eine Risikokomponente zu schließen, und spiegelt als solche Faktoren wie Illiquidität oder Unsicherheit am Markt wider.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Parametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die vorgenannten Schätzwerte bezüglich der Unsicherheitsfaktoren die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Ferner sind die vorliegenden Angaben keine Vorhersage oder Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbliebenen Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

| in Mio € | 31.3.2013 | |
|---|---|---|
| | Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen | Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen |
| Derivate: | | |
| Kreditderivate | 688 | 1.020 |
| Aktienderivate | 195 | 147 |
| Zinsderivate | 96 | 151 |
| Hybride Derivate | 268 | 123 |
| Sonstige | 91 | 77 |
| Wertpapiere: | | |
| Schuldtitel | 1.461 | 1.261 |
| Eigenkapitaltitel | 42 | 61 |
| Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere | – | – |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft: | | |
| Leveraged Loans | – | – |
| Gewerbliche Kredite | – | – |
| Handelbare Kredite | 336 | 331 |
| Insgesamt | 3.177 | 3.171 |

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Sensitivität gegenüber und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

Die nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern sowie zwischen den Erstgenannten. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleihehaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an die Bank zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleihehaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – CDR) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – CPR) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob

der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten besonders relevant, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie Wohnungsbaukredite. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrunde liegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung: Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge usw.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrunde liegenden Instruments und dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrunde liegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA („Earnings before interest, taxes, depreciation or amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Abgrenzungen) multipler Ansatz kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem ein Vielfaches des EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, multipliziert wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höheres Vielfaches eines Unternehmenswerts/EBITDA resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

| 31.3.2013 in Mio € (sofern nicht anders angegeben) | Beizulegender Zeitwert | | Bewertungsverfahren | Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3) | Spanne | |
|---|------------------------|------------------------|---------------------|--|--------|-------|
| | Vermögens- werte | Verbind- lichkeiten | | | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert aus- gewiesene Finanzinstrumente: | | | | | | |
| Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere | | | | | | |
| Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere | | | | | | |
| | 270 | - | DCF-Verfahren | Bonitätsaufschlag (bps) | 146 | 1.650 |
| | | | | Erlösquote | 47 % | 100 % |
| | | | | Konstante Ausfallrate | 0 % | 9 % |
| | | | | Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen | 0 % | 15 % |
| Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögens- werte unterlegte Wertpapiere | | | | | | |
| | 2.377 | - | DCF-Verfahren | Bonitätsaufschlag (bps) | 83 | 3.250 |
| | | | | Erlösquote | 0 % | 80 % |
| | | | | Konstante Ausfallrate | 1 % | 100 % |
| | | | | Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen | 0 % | 20 % |
| Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögens- werte unterlegte Wertpapiere insgesamt | | | | | | |
| | 2.647 | - | | | | |
| Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel | | | | | | |
| | 5.707 | 795 | Kurs | Kurs | 0 % | 150 % |
| | | | DCF-Verfahren | Bonitätsaufschlag (bps) | 10 | 350 |
| Eigenkapitaltitel | | | | | | |
| | 804 | - | Marktansatz | Kurs/Nettoinventarwert | 80 % | 100 % |
| | | | | Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches) | 1 | 14 |
| | | | DCF-Verfahren | Gewichtete durch- schnittliche Kapitalkosten | 9 % | 12 % |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft | | | | | | |
| | 9.536 | - | Kurs | Kurs | 0 % | 127 % |
| | | | DCF-Verfahren | Bonitätsaufschlag (bps) | 49 | 2.450 |
| | | | | Konstante Ausfallrate | 9 % | 20 % |
| | | | | Erlösquote | 12 % | 60 % |
| Kreditzusagen | | | | | | |
| | - | 446 | DCF-Verfahren | Bonitätsaufschlag (bps) | 17 | 1.900 |
| | | | | Erlösquote | 10 % | 80 % |
| | | | | Ausnutzungsgrad | 0 % | 100 % |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen | | | | | | |
| | 1.868 | 68 | Kurs | Kurs | 1 % | 105 % |
| | | | DCF-Verfahren | IRR | 3 % | 46 % |
| Zum beizulegenden Zeitwert aus- gewiesene Finanzinstrumente insgesamt:¹ | | | | | | |
| | 20.562 | 1.309 | | | | |

¹ Die Darstellung der in der Kategorie 3 der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente in dieser Tabelle erfolgt in Produkt- statt in Bilanzkategorien.

| 31.3.2013 in Mio € (sofern nicht anders angegeben) | Beizulegender Zeitwert | | Bewertungsverfahren | Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3) | Spanne |
|---|------------------------|--------------------|---------------------|--|--------|
| | Vermögenswerte | Verbindlichkeiten | | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente: | | | | | |
| Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | | | | |
| Zinsderivate | 3.146 | 2.713 | DCF-Verfahren | Zinssatz bei Swaps (bps) 10 | 935 |
| | | | Optionspreismodell | Zinssatz bei Inflationsswaps 1 % | 7 % |
| | | | | Inflationsvolatilität 0 % | 7 % |
| | | | | Zinsvolatilität 8 % | 89 % |
| | | | | Korrelation zwischen Zinssätzen -49 % | 99 % |
| | | | | Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente -70 % | 100 % |
| Kreditderivate | 6.985 | 3.073 | DCF-Verfahren | Bonitätsaufschlag (bps) 9 | 2.940 |
| | | | Optionspreismodell | Erlösquote 0 % | 80 % |
| Aktienderivate | 848 | 1.430 | Optionspreismodell | Kreditkorrelation 13 % | 90 % |
| | | | | Aktienvolatilität 10 % | 99 % |
| | | | | Indexvolatilität 10 % | 95 % |
| | | | | Korrelation zwischen Indizes 61 % | 99 % |
| | | | | Korrelation zwischen Aktien 13 % | 99 % |
| Devisenderivate | 65 | 247 | Optionspreismodell | Volatilität 1 % | 20 % |
| Sonstige Derivate | 1.163 | 1.073 ¹ | DCF-Verfahren | Bonitätsaufschlag (bps) 390 | 1.150 |
| | | | | Langfristige Energiepreise (EUR/MWh) 31 | 61 |
| | | | Optionspreismodell | Korrelation zwischen Rohstoffen -30 % | 100 % |
| Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente insgesamt: | | | | | |
| | 12.207 | 8.536 | | | |

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus den originären Level-3-Instrumenten resultieren.

| in Mio € | 31.3.2013 |
|---|--------------|
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: | |
| Wertpapiere des Handelsbestands | 343 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | - 457 |
| Sonstige Handelsaktiva | 122 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte | 268 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 105 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | - |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 381 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen: | |
| Wertpapiere des Handelsbestands | 5 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | - 710 |
| Sonstige Handelspassiva | - |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen | - 55 |
| Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | - 56 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt | - 816 |
| Insgesamt | - 435 |

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne seit Jahresbeginn, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €

| | |
|---|------------|
| Bestand am 31.12.2012 | 699 |
| Neue Geschäfte während der Periode | 172 |
| Abschreibung | - 103 |
| Ausgelaufene Geschäfte | - 31 |
| Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit | - 10 |
| Wechselkursveränderungen | 5 |
| Bestand am 31.3.2013 | 732 |

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Dieser Abschnitt sollte in Zusammenhang mit der Anhangangabe 16 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“, unseres Finanzberichts 2012 gelesen werden.

Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen jenen, die in Anhangangabe 15 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ unseres Finanzberichts 2012 aufgeführt sind. Wie im Abschnitt „Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, „Umwidmung von finanziellen Vermögenswerten““ erläutert, hat der Konzern bestimmte geeignete Vermögenswerte aus „zu Handelszwecken gehalten“ und „zur Veräußerung verfügbar“ in „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ umgewidmet. Der Konzern wendet weiterhin die in Anhangangabe 15 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ unseres Finanzberichts 2012 erläuterten relevanten Bewertungstechniken auf die umgewidmeten Vermögenswerte an.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

| in Mio € | 31.3.2013 | |
|---|-----------|------------------------|
| | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
| Finanzaktiva: | | |
| Barreserve | 26.813 | 26.813 |
| Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten | 123.508 | 123.523 |
| Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) | 35.827 | 35.827 |
| Forderungen aus Wertpapieranleihen | 29.693 | 29.693 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 395.045 | 397.678 |
| Sonstige Aktiva ² | 168.928 | 168.904 |
| Finanzpassiva: | | |
| Einlagen | 575.165 | 575.778 |
| Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) | 32.499 | 32.499 |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen | 3.552 | 3.552 |
| Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen | 75.465 | 75.464 |
| Sonstige Passiva ² | 207.100 | 207.100 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 148.161 | 148.248 |
| Hybride Kapitalinstrumente | 12.262 | 12.966 |

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ unseres Finanzberichts 2012 dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Beinhaltet lediglich finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verpflichtungen.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsvorschriften: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ unseres Finanzberichts 2012 zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Falle von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

Vermögenswerte

31.3. 2013

| in Mio € | Finanzielle Vermögenswerte (brutto) | Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto) | Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto) | Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen | Barsicherheiten | Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten | Nettobetrag |
|--|-------------------------------------|--|--|--|-----------------|---|----------------|
| Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar) | 29.521 | - 450 | 29.071 | - | - | - 29.071 | - |
| Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar) | 6.756 | - | 6.756 | - | - | - 6.756 | - |
| Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar) | 18.876 | - | 18.876 | - | - | - 18.876 | - |
| Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar) | 10.817 | - | 10.817 | - | - | - 10.817 | - |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | |
| Handelsaktiva | 252.012 | - 998 | 251.014 | - | - 60 | - 1.474 | 249.480 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar) | 994.418 | - 338.210 | 656.208 | - 576.228 | - 60.299 | - 10.246 | 9.435 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar) | 52.730 | - | 52.730 | - | - | - | 52.730 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar) | 166.801 | - 34.863 | 131.938 | - 28.176 | - | - 94.420 | 9.342 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar) | 62.574 | - | 62.574 | - | - | - 43.760 | 18.814 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 1.528.535 | - 374.071 | 1.154.464 | - 604.404 | - 60.359 | - 149.901 | 339.800 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 395.194 | - 149 | 395.045 | - | - 15.470 | - 192.367 | 187.208 |
| Sonstige Aktiva | 203.570 | - 20.796 | 182.774 | - 66.889 | - 217 | - 58 | 115.610 |
| Beinhaltet: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar) | 20.937 | - 14.841 | 6.096 | - 5.531 | - | - | 565 |
| Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte | 234.887 | - | 234.887 | - | - | - 755 | 234.132 |
| Summe der Aktiva | 2.428.156 | - 395.466 | 2.032.690 | - 671.293 | - 76.046 | - 408.602 | 876.749 |

Verbindlichkeiten

31.3. 2013

| in Mio € | Finanzielle Verpflichtungen (brutto) | Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto) | Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto) | Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen | Bar- sicherheiten | Sicherheiten in Form von Finanzinstru- menten | Nettobetrag |
|--|--|--|---|---|----------------------|--|------------------|
| Einlagen | 575.268 | - 103 | 575.165 | 0 | 0 | 0 | 575.165 |
| Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar) | 8.533 | -450 | 8.083 | - | -73 | -8.010 | - |
| Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar) | 24.416 | - | 24.416 | - | - | -23.199 | 1.217 |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar) | 3.455 | - | 3.455 | - | - | -3.251 | 204 |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar) | 96 | - | 96 | - | - | -96 | - |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | | | | | | | |
| Handelsspassiva | 76.965 | -11.036 | 65.929 | - | - | - | 65.929 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar) | 1.005.379 | -347.543 | 657.836 | -579.766 | -61.359 | -14.664 | 2.047 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar) | 37.027 | - | 37.027 | - | - | - | 37.027 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar) | 83.686 | -24.172 | 59.514 | -28.176 | -1.258 | -30.049 | 31 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar) | 66.401 | - | 66.401 | - | - | -38.799 | 27.602 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt | 1.269.458 | -382.751 | 886.707 | -607.942 | -62.617 | -83.512 | 132.636 |
| Sonstige Passiva | 246.554 | -12.162 | 234.392 | -62.292 | - | - | 172.100 |
| Beinhaltet: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar) | 8.992 | -5.784 | 3.208 | -1.993 | - | - | 1.215 |
| Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen | 244.298 | - | 244.298 | - | - | - | 244.298 |
| Summe der Passiva | 2.372.078 | -395.466 | 1.976.612 | -670.233 | -62.690 | -118.068 | 1.125.621 |

Vermögenswerte

31.12.2012

| in Mio € | Finanzielle Vermögenswerte (brutto) | Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto) | Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto) | Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen | Barsicherheiten | Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten | Nettobetrag |
|--|-------------------------------------|--|--|--|-----------------|---|----------------|
| Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar) | 32.416 | - 427 | 31.989 | - | - | - 31.874 | 115 |
| Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar) | 4.581 | - | 4.581 | - | - | - 4.475 | 106 |
| Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar) | 10.272 | - | 10.272 | - | - | - 9.972 | 300 |
| Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar) | 13.741 | - | 13.741 | - | - | - 13.336 | 405 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | |
| Handelsaktiva | 255.745 | - 1.286 | 254.459 | - | - 52 | - 1.979 | 252.428 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar) | 1.089.047 | - 377.671 | 711.376 | - 631.791 | - 66.467 | - 9.032 | 4.086 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar) | 56.977 | - | 56.977 | - | - | - | 56.977 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar) | 147.254 | - 34.316 | 112.938 | - 26.035 | - 973 | - 75.370 | 10.560 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar) | 74.089 | - | 74.089 | - | - | - 55.279 | 18.810 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt | 1.623.112 | - 413.273 | 1.209.839 | - 657.826 | - 67.492 | - 141.660 | 342.861 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 397.520 | - 143 | 397.377 | - | - 16.324 | - 192.205 | 188.848 |
| Sonstige Aktiva | 144.735 | - 21.033 | 123.702 | - 69.546 | - 267 | - 6.883 | 47.006 |
| Beinhaltet: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar) | 23.893 | - 15.531 | 8.362 | - 7.119 | - | - 452 | 791 |
| Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte | 230.774 | - | 230.774 | - | - | - 1.287 | 229.487 |
| Summe der Aktiva | 2.457.150 | - 434.875 | 2.022.275 | - 727.372 | - 84.084 | - 401.693 | 809.126 |

Verbindlichkeiten

| | 31.12.2012 | | | | | | |
|--|--|--|--|---|----------------------|--|------------------|
| in Mio € | Finanzielle Verpflichtungen (brutto) | Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto) | Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto) | Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen | Bar- sicherheiten | Sicherheiten in Form von Finanzinstru- menten | Nettobetrag |
| Einlagen | 577.316 | - 106 | 577.210 | - | - | - | 577.210 |
| Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar) | 8.806 | -426 | 8.380 | - | - 13 | - 8.124 | 243 |
| Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar) | 27.764 | - | 27.764 | - | - | - 27.042 | 722 |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar) | 2.614 | - | 2.614 | - | - | - 2.464 | 150 |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar) | 552 | - | 552 | - | - | - 246 | 306 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen | | | | | | | |
| Handelsspassiva | 65.284 | - 10.884 | 54.400 | - | - | - | 54.400 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar) | 1.098.493 | -386.949 | 711.544 | - 636.450 | - 62.428 | - 11.298 | 1.368 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar) | 41.108 | - | 41.108 | - | - | - | 41.108 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar) | 78.675 | - 23.869 | 54.806 | - 26.035 | - 474 | - 27.403 | 894 |
| Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar) | 63.335 | - | 63.335 | - | - | - 35.193 | 28.142 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt | 1.346.894 | - 421.701 | 925.193 | - 662.485 | - 62.902 | - 73.895 | 125.911 |
| Sonstige Passiva | 191.740 | - 12.641 | 179.099 | - 68.927 | - | - | 110.172 |
| Beinhaltet: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar) | 10.410 | - 6.735 | 3.675 | - 2.460 | - | - | 1.215 |
| Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen | 247.223 | - | 247.223 | - | - | - | 247.223 |
| Summe der Passiva | 2.402.910 | - 434.875 | 1.968.035 | - 731.412 | - 62.914 | - 111.771 | 1.061.938 |

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ unseres Finanzberichts 2012 beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekte von Netting-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen – Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung – nicht aufgerechnet wurden.

Rechtlich nicht durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden.

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und die Barsicherheiten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

1. Quartal 2013

| in Mio € | Wertberichtigungen für Kreditausfälle | | | Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft | | | Insgesamt |
|---|---------------------------------------|---------------------|----------------|---|---------------------|----------------|--------------|
| | Einzel ermittelt | Kollektiv ermittelt | Zwischen-summe | Einzel ermittelt | Kollektiv ermittelt | Zwischen-summe | |
| Bestand am Jahresanfang | 2.266 | 2.426 | 4.692 | 118 | 97 | 215 | 4.907 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 233 | 111 | 344 | 2 | 9 | 11 | 354 |
| davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten | 10 | -36 | -26 | - | - | - | -26 |
| Nettoabschreibungen: | -96 | -55 | -151 | - | - | - | -151 |
| Abschreibungen | -105 | -118 | -223 | - | - | - | -223 |
| Eingänge aus abgeschriebenen Krediten | 9 | 63 | 72 | - | - | - | 72 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | - | - | - | - | - | - | - |
| Wechselkursveränderungen/Sonstige | -15 | -7 | -22 | 0 | 1 | 1 | -21 |
| Bestand am Jahresende | 2.389 | 2.474 | 4.863 | 120 | 106 | 226 | 5.089 |
| Veränderungen gegenüber Vorjahr | | | | | | | |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | | | | | | | |
| absolut | 49 | -29 | 20 | 12 | 8 | 20 | 40 |
| relativ | 27 % | -21 % | 6 % | -120 % | 800 % | -222 % | 13 % |
| Nettoabschreibungen: | | | | | | | |
| absolut | 178 | 41 | 219 | - | - | - | 219 |
| relativ | -65 % | -43 % | -59 % | - | - | - | -59 % |

1. Quartal 2012

| in Mio € | Wertberichtigungen für Kreditausfälle | | | Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft | | | Insgesamt |
|---|---------------------------------------|---------------------|----------------|---|---------------------|----------------|--------------|
| | Einzel ermittelt | Kollektiv ermittelt | Zwischen-summe | Einzel ermittelt | Kollektiv ermittelt | Zwischen-summe | |
| Bestand am Jahresanfang | 2.011 | 2.147 | 4.158 | 127 | 98 | 225 | 4.383 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 184 | 140 | 324 | -10 | 1 | -9 | 314 |
| davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten | 1 | -51 | -50 | - | - | - | -50 |
| Nettoabschreibungen: | -274 | -96 | -370 | - | - | - | -370 |
| Abschreibungen | -283 | -179 | -462 | - | - | - | -462 |
| Eingänge aus abgeschriebenen Krediten | 9 | 83 | 92 | - | - | - | 92 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | - | - | - | - | - | - | - |
| Wechselkursveränderungen/Sonstige | -35 | 1 | -34 | -0 | -1 | -1 | -35 |
| Bestand am Jahresende | 1.887 | 2.190 | 4.077 | 117 | 97 | 214 | 4.291 |
| Veränderungen gegenüber Vorjahr | | | | | | | |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | | | | | | | |
| absolut | 30 | -75 | -45 | -15 | 2 | -13 | -58 |
| relativ | 19 % | -35 % | -12 % | -300 % | -200 % | -325 % | -16 % |
| Nettoabschreibungen: | | | | | | | |
| absolut | -145 | 5 | -140 | - | - | - | -140 |
| relativ | 112 % | -5 % | 61 % | - | - | - | 61 % |

Sonstige Aktiva und Passiva

| in Mio € | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|---|----------------|----------------|
| Sonstige Aktiva: | | |
| Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung | | |
| Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen | 65.942 | 67.390 |
| Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften | 8.890 | 6.068 |
| Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften | 5.456 | 4.096 |
| Forderungen aus Wertpapierkassageschäften | 78.234 | 19.758 |
| Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt | 158.522 | 97.312 |
| Forderungen aus Zinsabgrenzungen | 4.041 | 3.238 |
| Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte | 111 | 107 |
| Sonstige | 20.100 | 23.045 |
| Sonstige Aktiva insgesamt | 182.774 | 123.702 |

| in Mio € | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|---|----------------|----------------|
| Sonstige Passiva: | | |
| Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung | | |
| Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen | 68.186 | 74.650 |
| Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften | 32.868 | 30.520 |
| Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften | 3.859 | 3.029 |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften | 76.476 | 19.257 |
| Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt | 181.390 | 127.456 |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen | 3.727 | 3.592 |
| Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten | 60 | 78 |
| Sonstige | 49.216 | 47.972 |
| Sonstige Passiva insgesamt | 234.392 | 179.099 |

Langfristige Verbindlichkeiten

| in Mio € | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|--|----------------|----------------|
| Vorrangige Verbindlichkeiten: | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | | |
| mit fester Verzinsung | 84.964 | 89.623 |
| mit variabler Verzinsung | 26.458 | 29.138 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten: | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | | |
| mit fester Verzinsung | 3.120 | 4.218 |
| mit variabler Verzinsung | 4.565 | 4.567 |
| Sonstige | 29.054 | 29.779 |
| Summe der langfristigen Verbindlichkeiten | 148.161 | 157.325 |

Ausgegebene Stammaktien und ausstehende Stammaktien

| in Mio | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Ausgegebene Stammaktien | 929,5 | 929,5 |
| Eigene Aktien im Bestand | 0,3 | 0,3 |
| – davon Aktienrückkaufprogramm | – | 0,0 |
| – davon sonstige Bestände | 0,3 | 0,3 |
| Ausstehende Stammaktien | 929,2 | 929,2 |

Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert)

Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit geht der Konzern im Auftrag seiner Kunden regelmäßig unwiderrufliche Kreditzusagen sowie aus Bürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen bestehende ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten ein. Im Rahmen dieser Verträge ist es für den Konzern erforderlich, gemäß einer verpflichtenden Vereinbarung zu handeln oder Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Für diese Haftungsverhältnisse ist dem Konzern im Einzelnen nicht bekannt, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgen wird. Der Konzern berücksichtigt diese Haftungsverhältnisse in der Überwachung des Kreditrisikos und vereinbart gegebenenfalls Sicherheiten zur Reduzierung inhärenter Kreditrisiken. Sofern die Kreditrisiküberwachung hinreichend konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme ergibt, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gesamten potenziellen Zahlungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz berücksichtigten Rückstellungen. Sie zeigt die Maximalbeträge der möglichen Auswirkungen auf den Konzern für den Fall, dass sämtliche dieser eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele ohne Inanspruchnahme auslaufen, entstehende Inanspruchnahmen durch die Auftraggeber ausgeglichen werden oder solche Inanspruchnahmen durch Erlöse aus Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden können.

| in Mio € | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| Unwiderrufliche Kreditzusagen | 132.711 | 129.657 |
| Eventualverbindlichkeiten | 71.661 | 68.358 |
| Insgesamt | 204.372 | 198.014 |

Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Rechtsstreitigkeiten

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt, wie sie im normalen Geschäftsverlauf vorkommen. Die rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Verfahren, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat oder für die wesentliche Eventualverbindlichkeiten bestehen, bei denen die Möglichkeit eines zukünftigen Verlusts größer als unwahrscheinlich ist, werden nachfolgend beschrieben. Vergleichbare Verfahren werden zu einer Gruppe zusammengefasst und einige Verfahren umfassen mehrere Ansprüche. Die für diese Verfahren geschätzten Verluste, soweit eine Schätzung möglich ist, wurden nicht für einzelne Verfahren ausgewiesen, da der Konzern davon ausgeht, dass diese Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinträchtigen würde. Die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ des Finanzberichts 2012 beschreibt, wie der Konzern Rückstellungen und erwartete Verluste in Bezug auf Eventualverbindlichkeiten schätzt und welche Ungewissheiten sowie Einschränkungen in dem Prozess immanent sind. Für die Verfahren, bei denen eine Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. März 2013 die zukünftigen Verluste, bei denen die Möglichkeit eines Eintritts größer als unwahrscheinlich, aber kleiner als wahrscheinlich ist, insgesamt auf circa 1,3 Mrd € (31. Dezember 2012: 1,5 Mrd €) zusätzlich zu den dafür gebildeten Rückstellungen belaufen. Diese Zahl schließt Eventualverbindlichkeiten für Verfahren ein, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet und bei denen der Konzern erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Dies kann insbesondere geschehen, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, aufsichtsrechtliche Folgen oder Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass durchgreifende Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien ihre Verluste auch in Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Interbanken-Zinssatz. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Quotierung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR), der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Aufgrund der vorgenannten Untersuchungen haben drei Finanzinstitute zwischen Mitte 2012 und Anfang 2013 zu jeweils unterschiedlichen Bedingungen Vergleichsvereinbarungen mit der britischen Financial Services Authority, der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission und dem US-Justizministerium (Department of Justice – „DOJ“) abgeschlossen. So umfasste der Vergleich eines Finanzinstituts eine Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung, wonach das DOJ die Strafverfolgung gegen das Finanzinstitut aussetzt, sofern dieses die entsprechende Vereinbarung erfüllt. Die beiden anderen Vergleichsvereinbarungen sehen vor, dass das DOJ auf Strafverfolgung gegen die Finanzinstitute verzichtet, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Zusätzlich haben verbundene Unternehmen von zweien dieser Finanzinstitute zugestimmt, sich vor einem US-amerikanischen Gericht eines Vergehens im Zusammenhang mit vorgenannten Vorwürfen für schuldig zu erklären.

Darüber hinaus wurde gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Banken eine Reihe zivilrechtlicher Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren beim Bundesgericht des United States District Court for the Southern District of New York eingereicht. Alle bis auf eine dieser Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten auf US-Dollar-LIBOR bezogene Finanzderivate oder andere Finanzinstrumente gehalten oder mit diesen gehandelt und aufgrund von Absprachen oder Manipulation der Beklagten in Bezug auf die Quotierung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Schäden erlitten. Diese zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen wurden zum Zweck des vorgerichtlichen Verfahrens zusammengelegt. Die Deutsche Bank und die anderen beklagten Banken beantragten die Abweisung bestimmter erweiterter Klagen, die im April 2012 eingereicht worden waren. Am 29. März 2013 hat das Gericht wesentliche Teile der Klagen abgewiesen, wie zum Beispiel die auf Bundes- oder Landeskartellrecht basierten Ansprüche. Das Gericht hat die Klagen zur weiteren Verhandlung zugelassen, soweit diese auf Manipulationsvorwürfen beruhen, und hat den Klägern antragsgemäß erlaubt, die Klage zu ergänzen, soweit dies auf der Grundlage von Informationen aus Vergleichsvereinbarungen mit Aufsichtsbehörden erfolgt.

Zusätzliche Klagen gegen die Deutsche Bank und andere Banken wurden wegen des Vorwurfs der Manipulation des US-Dollar-LIBOR eingereicht oder auf andere Weise vom Judicial Panel on Multidistrict Litigation in den Southern District of New York verlegt. Diese Klagen wurden jedoch bis zur Entscheidung über den Klageabweisungsantrag in den verbundenen Verfahren ausgesetzt. Zum US-Dollar-LIBOR sind Klagen gegen die Deutsche Bank und andere Banken bei weiteren Bundesgerichten anhängig. Die Beklagten streben eine Zusammenlegung vor dem Southern District of New York an. Ferner wurde eine Klage wegen behaupteter Manipulation des Yen-LIBOR und des Euroyen-TIBOR in dem Southern District of New York eingereicht. Die Schadensersatzforderungen werden auf verschiedene Rechtsgrundlagen gestützt einschließlich der Verletzung des US-Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act sowie anderem Recht der Bundesstaaten.

Kirch. Im Mai 2002 erhob Dr. Leo Kirch aus behauptetem eigenem und abgetretenem Recht zweier ehemals zur Kirch-Gruppe gehörender Unternehmen, der PrintBeteiligungs GmbH und der Konzernholdinggesellschaft TaurusHolding GmbH & Co. KG, Klage gegen Dr. Rolf-E. Breuer und die Deutsche Bank AG und machte geltend, eine Äußerung von Dr. Breuer (seinerzeit Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG), die dieser in einem Interview mit Bloomberg TV am 4. Februar 2002 zur Kirch-Gruppe gemacht hatte, sei rechtswidrig und habe Vermögensschäden verursacht.

Am 24. Januar 2006 hat der Bundesgerichtshof dieser Schadensersatzfeststellungsklage, die nicht den Nachweis eines durch die Interviewäußerung verursachten Vermögensschadens voraussetzt, nur aus abgetretenem Recht der PrintBeteiligungs GmbH stattgegeben. Die PrintBeteiligungs GmbH ist die einzige Gesellschaft der Kirch-Gruppe, die seinerzeit Kreditnehmerin der Deutschen Bank AG war. Ansprüche von Herrn Dr. Kirch persönlich und der TaurusHolding GmbH & Co. KG wurden abgewiesen. Im Mai 2007 erhob Dr. Kirch Zahlungsklage aus abgetretenem Recht der PrintBeteiligungs GmbH gegen die Deutsche Bank AG und Dr. Breuer und forderte circa 1,3 Mrd € zuzüglich Zinsen. Am 22. Februar 2011 hat das Landgericht München I die Klage in erster Instanz vollständig abgewiesen. Gegen die Entscheidung hat Dr. Kirch Berufung eingelegt. In diesem Verfahren muss Dr. Kirch im Einzelnen nachweisen, dass und in welcher Höhe der PrintBeteiligungs GmbH durch die Äußerung ein finanzieller Schaden entstanden ist.

Am 31. Dezember 2005 erhob die KGL Pool GmbH Klage gegen die Deutsche Bank AG und Dr. Breuer. Die KGL Pool GmbH hat sich angebliche Ansprüche diverser Tochtergesellschaften der Kirch-Gruppe abtreten lassen. Die Klage zielt auf die Feststellung einer gesamtschuldnerischen Schadensersatzpflicht der Deutschen Bank AG und von Dr. Breuer wegen jenes Interviews und des Verhaltens der Deutschen Bank AG in Bezug auf verschiedene Unternehmen der Kirch-Gruppe. Im Dezember 2007 erweiterte die KGL Pool GmbH ihre Klage um einen Antrag auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von etwa 2,0 Mrd € nebst Zinsen als Entschädigung für behauptete Schäden, die zwei Unternehmen der ehemaligen Kirch-Gruppe angeblich aufgrund der Äußerung von Dr. Breuer erlitten hätten. Am 31. März 2009 hat das Landgericht München I die Klage in erster Instanz vollständig abgewiesen. Die KGL Pool GmbH hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Am 14. Dezember 2012 hat das Oberlandesgericht München die Entscheidung des Landgerichts München I dahingehend abgeändert, dass die Deutsche Bank AG und Dr. Breuer für Schäden eines Unternehmens der ehemaligen Kirch-Gruppe, die im Wege der Leistungsklage geltend gemacht werden, haftbar sind. Es hat weiter einzelnen der Tochtergesellschaften dem Grunde nach Schadensersatz zugesprochen und Ansprüche weiterer Tochtergesellschaften abgewiesen. Das Berufungsgericht hat die Urteilsgründe am 12. März 2013 schriftlich niedergelegt. Die Deutsche Bank und Dr. Breuer haben gegen die Entscheidung Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Als nächsten Schritt beabsichtigt das Oberlandesgericht Sachverständigen-Gutachten zur möglichen Höhe der mit der Leistungsklage verfolgten möglichen Ansprüche einzuholen.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset-backed Securities. Die Deutsche Bank AG und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, die sich auf die Aktivitäten der Deutschen Bank bei Ausreichung, Erwerb, Verbriefung, dem Verkauf von und dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) Commercial Paper und Kreditderivaten beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren hinsichtlich ihrer Rolle als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS benannt. Zu diesen Verfahren gehören als Sammelklagen bezeichnete Verfahren, Klagen von einzelnen Erwerbern der Wertpapiere, Klagen von Treuhändern im Namen von RMBS-Treuhandvermögen sowie Klagen von Versicherungsgesellschaften, die Zahlungen von Kapital und Zinsen einzelner Tranchen der angebotenen Wertpapiere garantiert haben. Obwohl sich die Vorwürfe in den einzelnen Verfahren unterscheiden, wird allgemein behauptet, dass die Angebotsprospekte der RMBS in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypotheken-

kredite unrichtig oder unvollständig seien oder dass verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien.

In Bezug auf zwei Emissionen von RMBS durch die Deutsche Bank wurden diese und einige derzeitige und ehemalige Mitarbeiter als Beklagte in einem am 27. Juni 2008 begonnenen und als Sammelklage bezeichneten Verfahren benannt. Im Nachgang zu einer Mediation hat das Gericht einen Vergleich in dieser Sache genehmigt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in als Sammelklage bezeichneten Verfahren, die sich auf ihre Rolle zusammen mit anderen Finanzinstituten als Platzeure bestimmter von Dritten und deren verbundenen Unternehmen einschließlich Countrywide Financial Corporation, IndyMac MBS, Inc., Novastar Mortgage Corporation und Residential Accredit Loans, Inc. begebenen RMBS beziehen. Diese zivilrechtlichen Verfahren befinden sich in unterschiedlichen Stadien bis zum Beweisverfahren (Discovery). Am 29. März 2012 hatte der United States District Court for the Southern District of New York die als Sammelklage bezeichnete Klage der Novastar Mortgage Corporation abgewiesen und eine erneute Erhebung der Klage nicht zugelassen, wogegen der Kläger Rechtsmittel eingelegt hat. Am 1. März 2013 hat der United States Court of Appeals for the Second Circuit die Abweisung der Klage aufgehoben und die Sache an das lokale Gericht zur weiteren Verhandlung zurückverwiesen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen nicht als Sammelklage bezeichneten Verfahren, die von angeblichen Käufern von RMBS, Gegenparteien in Geschäften mit RMBS und mit ihnen verbundenen Unternehmen einschließlich Allstate Insurance Company, Asset Management Fund, Assured Guaranty Municipal Corporation, Bayerische Landesbank, Cambridge Place Investments Management Inc., der Federal Deposit Insurance Corporation (als Verwalterin für Colonial Bank, Franklin Bank S.S.B., Guaranty Bank, Citizens National Bank and Strategica Capital Bank), der Federal Home Loan Bank of Boston, Federal Home Loan Bank of San Francisco, Federal Home Loan Bank of Seattle, der Federal Housing Finance Agency (als Verwalterin für Fannie Mae und Freddie Mac), HSBC Bank USA, National Association (als Treuhänder für bestimmte RMBS-Treuhandvermögen), Freedom Trust 2011-2, John Hancock, Landesbank Baden-Württemberg, Mass Mutual Life Insurance Company, Moneygram Payment Systems, Inc., Phoenix Light SF Limited (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die von der WestLB AG entweder geschaffen oder geführt werden), Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die geschaffen wurden, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben), RMBS Recovery Holdings 4, LLC and VP Structured Products, LLC., Sachsen Landesbank, Sealink Funding Ltd. (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die von der Sachsen Landesbank und ihren Beteiligungen entweder geschaffen oder geführt werden), Spencerview Asset Management Ltd., The Charles Schwab Corporation, The Union Central Life Insurance Company, The Western and Southern Life Insurance Co. und des West Virginia Investment Management Board eingeleitet wurden. Diese zivilrechtlichen Verfahren befinden sich in unterschiedlichen Stadien bis zum Beweisverfahren (Discovery).

In den Klagen gegen die Deutsche Bank wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Deutsche Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung, doch können sich diese in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Am 6. Februar 2012 hat der United States District Court for the Southern District of New York Klagen von Dexia SA/NV und der Teachers Insurance and Annuity Association of America und mit ihnen verbundenen Unternehmen abgewiesen. Am 4. Januar 2013 hat das Gericht die Entscheidungsgründe veröffentlicht. Das Gericht hat einige der Ansprüche ohne Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen und für andere Ansprüche den Klägern die Möglichkeit gelassen, erneut Klage zu erheben. Die Kläger haben wegen Ansprüchen, bei denen die Möglichkeit gelassen wurde, diese erneut einzuklagen, am 4. Februar 2013 eine neue Klage eingereicht.

Am 16. Juli 2012 hat der Minnesota District Court die Ansprüche der Moneygram Payment Systems, Inc. ohne Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen. Die Kläger haben dann Berufung eingelegt. Am 13. Januar 2013 hat Moneygram eine Klage beim New York State Supreme Court eingereicht, mit der vergleichbare Ansprüche, wie die in Minnesota abgewiesenen, geltend gemacht werden.

Am 4. Februar 2013 hat Stichting Pensioenfonds ABP entsprechend der Bedingungen der Vergleichsvereinbarung zwei gegen die Deutsche Bank eingereichte Klagen zurückgenommen. Die finanziellen Bedingungen des Vergleichs sind nicht wesentlich für die Deutsche Bank.

Eine Anzahl juristischer Personen hat Klagen gegen die Deutsche Bank im Zusammenhang mit verschiedenen Angeboten von RMBS und ähnlichen Produkten angedroht und die Deutsche Bank hat mit einigen dieser juristischen Personen Vereinbarungen über einen Verjährungsverzicht abgeschlossen. Es ist möglich, dass diese potenziellen Klagen eine wesentliche Auswirkung auf die Deutsche Bank haben können. Zusätzlich hat die Deutsche Bank mit einigen dieser juristischen Personen Vergleiche abgeschlossen, deren finanzielle Bedingungen nicht wesentlich für die Deutsche Bank sind.

US-Embargo. Die Deutsche Bank hat seitens der Aufsichtsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich ihrer historischen Zahlungsabwicklungen von US-Dollar-Zahlungen erhalten, die sie durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfrage richtet sich auch darauf, ob diese historischen Zahlungsabwicklungen mit US-amerikanischem und Landesrecht in Einklang standen. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Aufsichtsbehörden.

Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten

Von 2005 bis 2008 hat die Deutsche Bank im Rahmen ihres mit Wohnimmobilien abgesicherten Hypothekarkreditgeschäfts in den USA Kredite in Höhe von circa 84 Mrd US-\$ in Form von Verbriefungen und circa 71 Mrd US-\$ durch Veräußerung von Krediten einschließlich aller Nebenrechte unter anderem an von der US-Regierung geförderte Gesellschaften wie die Federal Home Loan Mortgage Corporation und die Federal National Mortgage Association verkauft. Gegenüber der Deutschen Bank werden Forderungen geltend gemacht, Kredite von Käufern, Investoren oder Kreditversicherern zurückzukaufen oder diese von Verlusten freizustellen, die angeblich durch eine wesentliche Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen verursacht wurden. Das übliche Vorgehen der Deutschen Bank ist, begründete Rückkaufansprüche, die in Übereinstimmung mit den vertraglichen Rechten geltend gemacht werden, zu erfüllen.

Zum 31. März 2013 bestehen gegenüber der Deutschen Bank noch unerledigte Rückkaufforderungen in Höhe von circa 5,3 Mrd US-\$ (berechnet auf der Grundlage des ursprünglichen Gesamtkreditbetrags). Für diese Forderungen hat die Deutsche Bank zum 31. März 2013 Rückstellungen in Höhe von 394 Mio € bilanziert. Es gibt weitere Rückkaufansprüche für Hypothekenkredite, von welchen die Deutsche Bank erwartet, dass sie gegen sie geltend gemacht werden, deren Zeitpunkt und Betrag die Deutsche Bank aber nicht zuverlässig schätzen kann.

Zum 31. März 2013 hat die Deutsche Bank für Kredite mit einem ursprünglichen Kreditbetrag in Höhe von 2,7 Mrd US-\$, berechnet auf den ursprünglichen Kreditbetrag, Rückkäufe getätigt oder Ansprüche auf andere Weise beigelegt. Im Zusammenhang mit diesen Rückkäufen und Vergleichen ist die Deutsche Bank aus möglichen Ansprüchen, die aus den oben geschilderten Kreditverkäufen der Deutschen Bank resultieren würden, in Höhe von circa 41,7 Mrd US-\$ entlastet.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten wie für vergleichbare Geschäfte mit fremden Dritten.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands in seiner aktuellen Aufstellung und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen. Zum 31. März 2013 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 9 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 15 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2012 betragen die Kredite und Zusagen an Personen in Schlüsselpositionen 7 Mio € und die Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen 13 Mio €. Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Begebene Kredite und gewährte Garantien

| in Mio € | Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen | |
|---|---|--------------------|
| | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Anfangsbestand | 918 | 5.151 |
| Im Laufe des Jahres begebene Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 313 | 436 |
| Rückzahlungen von Forderungen aus dem Kreditgeschäft | 543 | 4.610 ¹ |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | - | 0 |
| Wechselkursveränderungen/Sonstige | 10 | - 58 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Endbestand² | 698 | 918 |
| Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen: | | |
| Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle | 51 | 47 |
| Wertberichtigungen für Kreditausfälle | 6 | 47 |
| Garantien und sonstige Verpflichtungen | 60 | 55 |

¹ Der Anstieg der Rückzahlungen von Forderungen aus dem Kreditgeschäft hängt hauptsächlich mit dem Verkauf einer restrukturierten Transaktion in Europa zusammen.

² Davon waren zum 31. März 2013 2 Mio € und zum 31. Dezember 2012 3 Mio € Forderungen überfällig.

Erhaltene Einlagen

| in Mio € | Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen | |
|--|---|------------|
| | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
| Einlagen, Anfangsbestand | 245 | 247 |
| Einlagenzuflüsse | 36 | 284 |
| Einlagenabflüsse | 69 | 284 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | - 1 | - 3 |
| Wechselkursveränderungen/Sonstige | 1 | 1 |
| Einlagen, Endbestand | 212 | 245 |

Sonstige Geschäfte

Zum 31. März 2013 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 210 Mio € (31. Dezember 2012: 110 Mio €). Zum 31. März 2013 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 3 Mio € (31. Dezember 2012: 4 Mio €).

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Versorgungseinrichtungen für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Diese Versorgungseinrichtungen können Aktien oder Wertpapiere der Deutschen Bank AG halten oder mit diesen handeln. Zum 31. März 2013 waren die Geschäfte mit diesen Versorgungseinrichtungen für den Konzern nicht wesentlich.

Wesentliche Transaktionen

BHF-BANK

Am 20. September 2012 gab der Konzern bekannt, dass mit der Kleinwort Benson Group, einer hundertprozentigen Tochter von RHJ International, ein Vertrag über den Verkauf der BHF-BANK AG unterzeichnet wurde. Die Transaktion ist abhängig von regulatorischen Genehmigungen. Der Abschluss der Transaktion wird nicht vor Veröffentlichung dieses Zwischenberichtes erwartet. Aufgrund der Unsicherheit, die aus diesen ausstehenden substanziellen Genehmigungen resultiert, hält der Konzern eine Klassifizierung als zum Verkauf bestimmt zum 31. März 2013 für nicht angemessen und wird die Veräußerungsgruppe bis zum Vorliegen dieser Genehmigungen nicht als zum Verkauf bestimmt klassifizieren.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In der Bilanz werden die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen unter Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva ausgewiesen. Dieser Abschnitt erläutert die Art der zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und deren finanzielle Auswirkungen zum 31. März 2013.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum Bilanzstichtag

Zum 31. März 2013 betragen die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte insgesamt 111 Mio € (31. Dezember 2012: 107 Mio €) und die Veräußerungsgruppen enthielten Verbindlichkeiten in Höhe von 60 Mio € (31. Dezember 2012: 78 Mio €).

Im ersten Quartal 2013 hat der Konzern mehrere Veräußerungsgruppen aus dem Unternehmensbereich Corporate Banking & Securities, die sich hauptsächlich aus Liegenschaftspfändungen zusammensetzen, zum Verkauf bestimmt. Alle Vermögenswerte werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verkauft. Die Klassifizierung als zum Verkauf bestimmt führte zu keiner Wertminderung. Die betreffenden Vermögenswerte sind einmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet worden. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts.

Zum 31. März 2013 und zum 31. Dezember 2012 wurden keine unrealisierten Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Veräußerungen

| Unternehmensbereich | Verkauf | Finanzielle Auswirkungen ¹ | Zeitpunkt des Verkaufs |
|---------------------------|--|---------------------------------------|------------------------|
| Asset & Wealth Management | Eine Veräußerungsgruppe, hauptsächlich aus Immobilienfondsanteilen bestehend | Keine | 1. Quartal 2013 |

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Deutsche Bank hat ihre Absicht erklärt, bis zu 90 Millionen neue auf den Namen lautende Stückaktien aus genehmigtem Kapital mittels einer institutionellen Privatplatzierung auszugeben. Diese Transaktion sollte das Common Equity Tier-1-Kapital der Deutschen Bank um etwa 2,8 Mrd € und die Tier-1-Kernkapitalquote bei Pro-forma-Basel 3-Vollumsetzung von 8,8 % zum 31. März 2013 auf etwa 9,5 % erhöhen. Darüber hinaus beabsichtigt der Konzern die Schaffung von zusätzlichem nachrangigen Kapital in Höhe von etwa 2 Mrd € im Verlauf der nächsten zwölf Monate.

Sonstige Informationen (nicht testiert)

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Größen des historischen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter Beträge im Vergleich zu gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite vor Steuern und nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity gemäß Zielgrößendefinition basiert auf dem prozentualen Anteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnisses vor Steuern am durchschnittlichen Active Equity des Konzerns. Beide werden nachfolgend definiert.

In Zusammenhang mit der Umsetzung der vom Konzern veröffentlichten Strategie verwendet der Konzern eine auf dem durchschnittlichen Active Equity basierende Eigenkapitalrendite nach Steuern sowohl für den Konzern als auch für die Segmente. Für den Konzern werden die Eigenkapitalrenditen nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital sowie basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die für das erste Quartal 2013 31 % (erstes Quartal 2012: 25 %) betrug. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind, eliminiert. Für das erste Quartal 2013 wurde für die Segmente eine Steuerquote von 33 % (erstes Quartal 2012: 32 %) angewendet.

Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis vor Steuern: Diese nicht nach IFRS ermittelte Zielgröße errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis vor Steuern (das heißt ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis vor Steuern).

| in Mio € | 1. Quartal | |
|---|--------------|--------------|
| | 2013 | 2012 |
| Ergebnis vor Steuern | 2.414 | 1.887 |
| Abzüglich Anteile ohne beherrschenden Einfluss, vor Steuern | - 10 | - 28 |
| Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis, vor Steuern | 2.405 | 1.859 |

Durchschnittliches Active Equity: Der Konzern berechnet das Active Equity, um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu vereinfachen, und verweist auf das Active Equity bei der Berechnung verschiedenster Kennziffern. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Messgröße nach IFRS. Bei einem Vergleich der Kennzahlen des Konzerns, die auf dem Active Equity basieren, mit denen anderer Unternehmen sollten stets auch Unterschiede bei der Berechnung dieser Kennzahlen berücksichtigt werden. Der Konzern bereinigt das durchschnittliche den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital um die durchschnittliche Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ohne Anpassungen aus der Währungsumrechnung (alle Bestandteile nach Steuern). Gleiches gilt für die durchschnittliche Dividendenzahlung, für die jedes Quartal eine Abgrenzung vorgenommen und die im Folgejahr nach Zustimmung der Hauptversammlung ausgezahlt wird. Die in der Berechnung des durchschnittlichen Active Equity verwendeten Steuersätze entsprechen denen, die auch für die jeweiligen Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss verwendet werden. Somit wird kein Durchschnittssteuersatz angewandt.

| in Mio € | 1. Quartal | |
|---|---------------|---------------|
| | 2013 | 2012 |
| Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital | 54.621 | 54.300 |
| Zuzüglich/abzüglich (-): | | |
| Durchschnittliche sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ohne Anpassungen aus der Währungsumrechnung ¹ | - 337 | 540 |
| Durchschnittlicher Dividendenabgrenzungen | - 784 | - 784 |
| Durchschnittliches Active Equity | 53.499 | 54.056 |

¹ Der aus der Durchschnittlichen sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ohne Anpassungen aus der Währungsumrechnung resultierende Steuereffekt betrug im ersten Quartal 2013 minus 47 Mio € (erstes Quartal 2012: minus 472 Mio €).

Die Eigenkapitalrenditen vor Steuern und nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity werden nachfolgend dargestellt. Zum Vergleich werden die Eigenkapitalrenditen vor Steuern und nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) dargestellt. Diese sind als prozentualer Anteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnisses vor Steuern (ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis vor Steuern) beziehungsweise des den Deutsche Bank-Aktionären nach Steuern (ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis nach Steuern) am den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren durchschnittlichen Eigenkapital definiert.

| in % | 1. Quartal | |
|---|------------|--------|
| | 2013 | 2012 |
| Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) | 17,6 % | 13,7 % |
| Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) | 18,0 % | 13,8 % |
| Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) | 12,1 % | 10,2 % |
| Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) | 12,3 % | 10,3 % |

Bereinigte Verschuldungsquote

Als Teil seines Bilanzmanagements verwendet der Konzern eine bereinigte Verschuldungsquote, die nach Anpassungen der Bilanzsumme und des Eigenkapitals gemäß IFRS ermittelt wird. Diese angepassten Kennzahlen, die keine Messgrößen nach IFRS sind, werden in diesem Bericht im Abschnitt „Risikobericht – Bilanzmanagement“ erläutert.

Basel 3 Pro-forma-Solvabilitäts-Kennzahlen

Während die aufsichtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva, Kapital und Quoten der Gruppe in diesem Dokument unter den Basel 2.5-Bestimmungen dargelegt werden, zeigt der Konzern auch in verschiedenen Bereichen Kennzahlen des Konzerns zu den aufsichtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva, Kapital und Quoten unter einer Pro-forma-Anwendung der Basel 3-Regeln. Diese basieren auf Annahmen des Konzerns, wie solche Regeln in der Europäischen Union implementiert und in Deutschland verabschiedet werden dürften. Diese Annahmen werden im Laufe der Zeit verfeinert, sowie die entsprechenden Aufsichtsbehörden die geltenden Vorschriften weiter klären, sowie der Konzern weiterhin die Modelle des Konzerns verfeinert sowie sich Verständnis und Auslegung der Vorschriften seitens des Konzerns und der Industrie entwickeln. Da die Basel 3-Regeln noch nicht aufsichtsrechtlich implementiert sind, sind diese Kennzahlen ebenfalls finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Die Deutsche Bank Gruppe glaubt jedoch, dass diese Pro-forma-Basel 3-Berechnungen nützliche Informationen für Investoren liefern, da sie die Fortschritte des Konzerns gegen künftige aufsichtsrechtliche Kapitalstandards widerspiegeln. Ergänzend haben auch viele Wettbewerber des Konzerns die Basel 3-Berechnungen auf Basis einer vollen Umsetzung beschrieben, wie nachfolgend erläutert.

Obwohl die Regeln von den Gesetzgebern noch finalisiert werden und aufsichtsrechtliche Leitlinien zur Umsetzung in vielerlei Hinsicht unvollständig sind, bestimmt der Konzern das Common Equity Tier-1-Kapital (CET 1-Kapital) und die Pro-forma-risikogewichteten Aktiva (RWA) nach erwarteten Solvabilitätsvorschriften gemäß Basel 3. Dabei verwendet der Konzern die neuesten verfügbaren Entwürfe von Rechtsakten der Europäischen Union, der vierten Capital Requirements Directive (CRD 4) und der Verordnung über die Kapitalanforderungen (CRR). Die Auslegung des Konzerns wird formell in Richtlinien umgesetzt, die den gleichen Strukturen und Komitees unterliegen, die die Deutsche Bank Gruppe zur Berechnung der RWA oder des Core Tier-1-Kapitals (CT1-Kapital) nach Basel 2.5 einsetzt.

Die Basel 3-Metriken unter vollständiger Umsetzung, die auf einer Pro-forma-Basis implementiert sind, spiegeln die Anwendung der Vorschriften wider, die erwartungsgemäß die Deutsche Bank ab 2019 nach diesem Gesetzesentwurf regulieren dürften. Die Basel 3-Maßnahmen der „Übergangszeit“ berücksichtigen die wahrscheinliche stufenweise Umsetzung der Bestimmungen, die erwartet werden, den Übergang der Banken auf die volle Umsetzung der Kapitalregeln zu erleichtern. Da die endgültige Umsetzung von Basel 3 von den Erwartungen und Annahmen des Konzerns abweichen und die Annahmen und Schätzungen der Konkurrenten über diese Umsetzung variieren können, sind die Basel 3-finanziellen Messgrößen des Konzerns, die nicht nach IFRS ermittelt werden, möglicherweise nicht vergleichbar mit entsprechend benannten Kenngrößen, die von Wettbewerbern des Konzerns verwendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung des geschätzten Pro-forma-CET 1-Kapitals gemäß Basel 3-Regeln im Vergleich zu Basel 2.5-Regeln zusammen mit den vom Konzern geschätzten RWAs und Kapitalquoten gemäß Basel 3-Regeln.

Vergleich von Common Equity Tier-1-Kapital, gewichteten Risikoaktiva und Common Equity Tier-1-Kapitalquote unter Basel 2.5-Reporting, Pro-forma-Basel 3-Übergangsphase und Pro-forma-Basel 3-Vollumsetzung

| | 31.3.2013 | | | 31.12.2012 | | |
|---|------------------------|---|---|------------------------|---|---|
| | Basel 2.5 berichtet | Pro-forma- Basel 3- Übergangs- phase | Pro-forma- Basel 3- „Vollumsetzung“ | Basel 2.5 berichtet | Pro-forma- Basel 3- Übergangs- phase | Pro-forma- Basel 3- „Vollumsetzung“ |
| in Mrd € (sofern nicht anders angegeben) | | | | | | |
| Common Equity Tier-1-Kapital | 39,3 | | | 38,0 | | |
| CRD 4/CRR Auswirkungen auf das CET 1-Kapital | | | | | | |
| Anpassungen, die nicht von Übergangsregelungen betroffen sind | | | | | | |
| Reklassifizierung der Verbriefungsabzüge als RWA | | 0,9 | 0,9 | | 1,0 | 1,0 |
| Zusätzliche Wertberichtigungen | | - | - | | - | - |
| Sonstige | | - | - | | - | - |
| Anpassungen, die von Übergangsregelungen betroffen sind | | | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹ | | 11,3 | - | | 11,3 | - |
| Bewertungsanpassungen für derivative Verbindlichkeiten (Debt Valuation Adjustments, DVA) ² | | - | -0,6 | | -0,6 | -0,6 |
| Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust | | -0,1 | -0,6 | | -0,1 | -0,6 |
| Latente Steueransprüche, die dem Vollabzug unterliegen | | - | -2,0 | | - | -1,7 |
| Minderheitsbeteiligungen, die zum CET 1-Kapital zählen ³ | | - | -0,1 | | - | -0,1 |
| Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds | | - | -0,9 | | - | -0,9 |
| Nicht realisierte Gewinne und Verluste zum beizulegenden Zeitwert aus zur Veräußerung verfügbarer Instrumenten ⁴ | | - | 0,5 | | - | 0,3 |
| Sonstige ⁵ | | 1,2 | -3,2 | | 1,0 | -3,9 |
| Common Equity Tier-1-Kapital (Pro-forma) | | 52,6 | 33,3 | | 50,5 | 31,3 |
| Risikogewichtete Aktiva | 325 | | | 334 | | |
| CRD 4/CRR Auswirkungen auf die RWA | | | | | | |
| Neue Kapitalanforderungen für kreditrisiko-bezogene Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments (CVA)) | | 19 | 19 | | 28 | 28 |
| Reklassifizierung risikoreicher Verbriefungspositionen von CET 1-Abzügen zu RWA | | 22 | 22 | | 24 | 24 |
| Neue Kapitalanforderungen für Zentrale Kontrahenten und Clearingstellen | | 3 | 3 | | 4 | 4 |
| Sonstige ⁶ | | 18 | 12 | | 19 | 12 |
| Risikogewichtete Aktiva (Pro-forma) | | 386 | 380 | | 408 | 401 |
| Common Equity Tier-1-Kapitalquote | 12,1 % | 13,6 % | 8,8 % | 11,4 % | 12,4 % | 7,8 % |

¹ Nur die Beträge der Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die gegen zusätzliche Tier-1-Instrumente angerechnet werden.

² DVAs, die zuvor unter "Anpassungen, die nicht von Übergangsregelungen betroffen sind" berichtet wurden, unterliegen den Übergangsbestimmungen der neuesten CRD 4/CRR Vorschläge und werden damit zukünftig unter „Anpassungen, die von Übergangsregelungen betroffen sind“ berichtet.

³ Minderheitsbeteiligungen des Konzerns haben keinen Anspruch auf Anerkennung als CET 1 unter den CRD 4/CRR Regeln.

⁴ Beinhaltet auch unrealisierte Gewinne und Verluste aus Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (andere als zur Veräußerung verfügbare Instrumente) und die unter Behandlung von Artikel 32 der CRR fallen.

⁵ Enthält eigene Aktien im Handelsbuch, Abzüge von wesentlichen Beteiligungen in Unternehmen im Finanzsektor und latente Steueransprüche aus temporären Differenzen, die sich aus der Anwendung der 10/15 % Schwellenwertregel ergeben.

⁶ Beinhaltet Änderungen an der Berechnung der RWA für das Kreditrisiko und das Marktrisiko sowie RWA in Verbindung mit Kapitalabzügen.